



Forest Management Zertifizierung Spezifikation PEFC Austria

zur Messung der nachhaltigen
Waldbewirtschaftung in Österreich
auf Basis der
Gruppenzertifizierungen nach dem PEFC-System in Österreich
PEFC AT ST 1004:2017, PEFC AT ST 1003:2017, PEFC AT ST 1002:2017
und PEFC AT ST 1001:2017
Version Gruppe Österreich

Vertrag Nr.:	DE/SGS/2016052 3	Datum Bericht:	11.7.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.:	03
		Dokument:	GP2201	Version:	1		



1 Auditbericht

PEFC AT ST 1003:2017

Allgemeines:

Unternehmen:	PEFC - Regionenkomitee		
Adresse:	Schauflegasse 6, 1015 Wien		
Standards:	PEFC AT ST 1003:2017, PEFC AT ST 1001:2017, PEFC AT ST 1002:2017, PEFC AT ST 1004:2017	Akkreditierungsstelle: DAkkS	
Art des Zertifikates:	Gruppenzertifizierung		
Kontaktperson:	DI Ludwig Köck	Nachhaltigkeitsbericht:	DI Josef Weissbacher vom 10.2.2017
Telefon-Nummer:	+43. 02742.259-4204	Email Gruppen- verantwortlicher	Ludwig.Koeck@lk-noe.at
Besuchte Standorte:	Alle Regionen Österreich	Audit Datum:	13.3.2023 – 28.6.2023
Leitender Auditor:	Robert Kretz	Weitere Auditoren:	
Andere Teilnehmer und ihre Rollen:			
PEFC Code:	DE20/819944723	Datum Erst-Ausstellung:	18.4.2019
PEFC Lizenz Code:	06-21-10	Gültig bis:	5.8. 2024

Die SGS ICS, nach DIN EN ISO/IEC 17065 akkreditierte und von PEFC Austria anerkannte Zertifizierungsstelle, bestätigt hiermit, dass das

PEFC-Regionenkomitee
Schauflegasse 6
1015 Wien

die Anforderungen des „Programme for the Endorsement of Forest Certificationschemes (PEFC)“ zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung gemäß der technischen Dokumente von PEFC Austria in den naturräumlichen Regionen:

Vertrag Nr.:	DE/SGS/2016052 3	Datum Bericht:	11.7.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.:	03
		Dokument:	GP2201	Version:	1		



- Region 1 - „Wald- und Mühlviertel"
- Region 2 - „Nördliches Alpenvorland und nördliche Randalpen"
- Region 3 - „Pannonisches Tief- und Hügelland"
- Region 4 - „Südöstliche Randalpen und Hügelland"
- Region 5 - „Südliche Randalpen"
- Region 6 - „östliche Zwischenalpen"
- Region 7 - „Zwischen- und Innenalpen - Ost"
- Region 8 - „Nordtirol und Vorarlberg"

erfüllt.

Die PEFC Gruppe Österreich beantragte die Zertifizierung entsprechend dem PEFC FM Standard. Auftragsgemäß wurde Die Gruppe Österreich im Zeitraum 13.3.2023 – 28.6.2023 einer System-, Dokumenten- und Vorortprüfung unterzogen. Grundlage für die Prüfung waren Dokumente Waldzertifizierung in Österreich von PEFC Austria, auch unter der Berücksichtigung des Appendix 1 des Standards PEFC AT ST 1003:2017. Dabei wurde die Systemkonformität, die formale Vollständigkeit des Nachhaltigkeitsberichtes sowie die Beurteilung der Waldbewirtschaftung überprüft. Die Auswahl der „Exkursionspunkte“ erfolgte stichprobenartig. Es wurden Schwerpunkte ausgewählt um einen Querschnittsüberblick über die nachhaltige forstliche Bewirtschaftung zu erhalten. Die Angaben in den Checklisten der Vorortüberprüfung wurden durch Waldbegehungen verifiziert

Der Gruppenbeauftragte DI Ludwig Köck, die Regionenbeauftragten, der Verfasser des Nachhaltigkeitsberichtes DI Weissbacher und die anwesenden Forstverwalter und Waldbesitzer konnten das forstfachliche „Know How“ für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung hervorragend darstellen.

ERGEBNIS

Die vorgelegten Dokumente und das Vorortaudit haben die Nachhaltigkeit und das Bemühen der Gruppe Österreich um eine ständige Verbesserung der Waldbewirtschaftung entsprechend den PEFC Kriterien dargelegt. Vom Auditor wird deshalb vorgeschlagen, die Zertifizierung fortzusetzen.

Vertrag Nr.:	DE/SGS/2016052 3	Datum Bericht:	11.7.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.:	03
		Dokument:	GP2201	Version:	1		



Teil 1: Systemprüfung vor Ort (PEFC AT ST 1003:2017)

4.1 Allgemeine Anforderungen	Ja	Nein	n/a	Nachweise / Hinweise / Korrekturen (NC)
4.1.1: Ein Teilnehmer soll nur von einem Zertifikat umfasst sein.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Es gibt die Gruppe Österreich und die freiwilligen Teilnehmer sind nur an diesem Gruppenzertifikat teilnehmend.
4.1.2: Teilnehmer sollen mit der gesamten Waldfläche an der Gruppenwaldzertifizierung teilnehmen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Jedes Gruppenmitglied nimmt mit der gesamten Fläche teil – Teilnahmeerklärung Version 2018 – Anforderung ist definiert. Problem zurzeit bei Österreichischen Bundesheer
4.1.3 Gruppenorganisationen tragen die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Anforderungen dieses Dokuments und für die Erfüllung der Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung durch die Teilnehmer, die in PEFC AT ST 1001 und anderer maßgebenden Dokumenten definiert sind.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Geschäftsordnung 17.12.2015 sichert die Zusammenarbeit der Gruppenvertretung mit den Landwirtschaftskammer sicher – jeder Forstbetrieb ist Pflichtmitglied der LK Österreich
4.1.4: Gruppenorganisationen sollen Träger des Gruppenwaldzertifikats sein.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Gruppe Österreich vertreten durch DI Köck ist der Zertifikatsträger
<p>4.1.5 Das Leitungsorgan der Gruppenorganisation soll einen oder mehrere autorisierte Repräsentanten (Gruppenvertreter) benennen welche die Gruppe nach außen vertreten, und welche für sämtliche die Zertifizierung betreffende Belange verantwortlich sind</p> <p><u>Ergänzende Anforderungen nach den Anforderungen des App. 1:</u></p> <p>a. Für die Gruppenzertifizierung in naturräumlichen Regionen soll als leitendes Organ ein Komitee gebildet werden. Die an einer Regionen Zertifizierung Interessierten aus den Bereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Forstwirtschaft <input type="checkbox"/> Holzbe- und -verarbeitung, Papierproduktion, Handel <input type="checkbox"/> Umweltgruppen <input type="checkbox"/> Soziale Gruppen wie Gewerkschaften <p>bilden auf eigene, subsidiäre Initiative ein regionales Komitee. Die Vertreter der Forstwirtschaft im Regionen Komitee repräsentieren mindestens 50 Prozent der Waldfläche. Dieses Regionen Komitee ist ein Arbeitskreis der Landwirtschaftskammer Österreich und eine juristische Person.</p> <p>b. Für jede naturräumliche Region wird ein autorisierter Vertreter</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<p>Gruppenvertreter ist Ludwig Köck</p> <p>Alle Gruppen sind vertreten. Eine entsprechende Mitgliederliste wurde vorgelegt</p> <p>Das Regionenkomitee setzt sich aus der LK Österreich mit den Regionenbeauftragten (100% Forstwirtschaft), Vertretern aus der Holzverarbeitung, Umweltgruppen und Gewerkschaften zusammen – Die Liste der Mitglieder ist im Nachhaltigkeitsbericht angeführt.</p> <p>Regionalvertreter sind nominiert:</p> <p>DI Köck Region 1 und 3, Dr. Rottensteiner Region 2, DI Friedl Region 4 und 6, Dr. Schaschl Region 5, DI Zobl Region 7 und DI Viertler Region 8;</p> <p>Weitere Mitglieder sind im Nachhaltigkeitsbericht auf Seite 8,- (ergänzt und korrigiert am 8.3.2022) Punkt 1 – Einleitung angeführt</p>

Vertrag Nr.:	DE/SGS/2016052 3	Datum Bericht:	11.7.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.:	03
		Dokument:	GP2201	Version:	1		

des Komitees (=Regionenbeauftragter) benannt. Er und sein Stellvertreter sind Repräsentanten der Landwirtschaftskammer im Regionen Komitee. Dieser ist in der entsprechenden Region Ansprechpartner in Zertifizierungsbelangen und für die Aufgaben im Rahmen der Umsetzung der Gruppenzertifizierung in naturräumlichen Regionen verantwortlich.				
4.1.6: Das Leitungsorgan der Gruppenorganisationen soll die Einhaltung der Anforderungen an die nachhaltige Waldbewirtschaftung durch die Teilnehmer zentral verwalten.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Die Zentrale Verwaltung erfolgt durch PEFC Austria in Zusammenarbeit mit dem Gruppenverantwortlichen. Eine Geschäftsordnung vom 17.12.2015 ist vorhanden
4.1.7: Teilnehmer sollen einem internen jährlichen Überwachungsprogramm der Gruppenorganisation unterliegen, welches hinreichendes Vertrauen schafft, dass die gesamte Gruppenorganisation den Anforderungen des den Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung und anderer maßgebender Dokumente von PEFC Austria entspricht	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Interne Audit wurden in allen Regionen durchführt. 255 Audits in allen Regionen durchgeführt. Pflichtbetriebe 25% der auditierten Betriebe – diesmal 35 % Zufallsbetriebe Checklisten sind vorhanden. Die Ergebnisse der wurden in einer Datenbank hochgeladen und ausgewertet. Die Ergebnisse wurden beim Audit eingesehen.
4.1.8: Das Leitungsorgan der Gruppenorganisationen sollen über entsprechendes Datenmaterial verfügen, um die geforderten Kriterien und Indikatoren PEFC AT ST 1002 zu belegen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Alle relevanten Daten der teilnehmenden Waldbesitzer sind in der Datenbank Version 2021 eingegeben. Die Datenbank wird laufend aktualisiert Eine Liste der Mitglieder des Regionenkomitees mit Adressen ist vorhanden, Regionenbeauftragte und interne Auditoren sind gelistet. Das Merkblatt ist vorhanden
4.2. Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Gruppenorganisation				
4.2.1: Zu den Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Gruppenorganisationen gehören:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Siehe: 4.2.2 – 4.2.13
4.2.1.1: Die Gruppenorganisation kann Dritte mit Aufgaben, die im Rahmen der Gruppenorganisation zu erbringen sind, beauftragen. Es soll dabei sichergestellt sein, dass	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die zentrale Verwaltung wurde an PEFC Austria übergeben
4.2.1.1.1 Die Entscheidungsgewalt soll bei der Gruppenorganisation verbleiben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Alle Entscheidungen werden in der Gruppe getroffen. Dazu werden Regionenkomiteesitzungen einberufen, bzw.

Vertrag Nr.:	DE/SGS/2016052	Datum Bericht:	11.7.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.:	03
	3	Dokument:	GP2201	Version:	1		

				Abstimmungen per Mail durchgeführt.
4.2.1.1.2 Die Gruppenorganisation bleibt gegenüber der Zertifizierungsorganisation für die Erfüllung der Anforderungen verantwortlich.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Vertrag mit SGS vom 10.2.2021 ist vorhanden, von PEFC Austria unterzeichnet am 26.2.2021. Notifizierungsvertrag von PEFC AT am 26.2.2021 aufgesetzt – von SGS unterschrieben am 19.3.2021
4.2.2. : Gruppenvertreter sollen die Gruppenorganisation im Zertifizierungsprozess vertreten und die Verantwortung tragen, dies beinhaltet: a: Kommunikation und Vertretung gegenüber der Zertifizierungsorganisation und Dritten. - Auf Anfrage soll eine Zusammenfassung der Auditergebnisse bereitgestellt werden. b. die Einreichung des Antrags für Zertifizierung c. den Abschluss des Vertrags mit der Zertifizierungsorganisation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		siehe auch (4.2.1.1)
4.2.2.1 : Der Antrag soll umfassen: a. eine verbindliche Zusage des Gruppenvertreters im Namen der gesamten Gruppenorganisation, die Anforderungen des Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung und anderer maßgebender Dokumente von PEFC Austria einzuhalten. b. Beschreibung der Teilnehmer (Kontaktdaten, Daten zum Waldbesitz einschließlich der Fläche) c. Nachhaltigkeitsbericht d. Verfahren zur Systemstabilität e. die Beschreibung der antragstellenden Person (Verantwortlichkeit, Ausbildung, usw.)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Alle Vorgaben sind erfüllt. Vertrag mit SGS vom 26.2.2021, Datenbank ist aktualisiert und online – Funktionsfähigkeit wurde demonstriert. Der Nachhaltigkeitsbericht vom 12.2.2017 ist vorhanden. Interne Audits und das Managementreview wurden durchgeführt. Der nächste Nachhaltigkeitsbericht ist für 2024 geplant. Verträge wurden von Gerhard Pichler und Dr. Kurt Ramskogler – beide Absolventen der Universität für Bodenkultur – Studienzweig Forstwirtschaft, DR. Ramskogler Forstmeister im Forstbetrieb Lichtenstein in der Steiermark
4.2.3 :Gruppenvertreter sollen schriftliche Anweisungen verfassen für die Verwaltung der Gruppenorganisation und die Umsetzung dokumentieren (Verfahren zur Systemstabilität), dies beinhaltet: a. Dokumentation von Aufgaben und Verantwortlichkeiten in der Gruppenorganisation: Maßnahmen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten bei der Waldbewirtschaftung sollen festgelegt und dokumentiert sein. b. Verfahren für die Bereitstellung von Informationen und Handlungsempfehlungen, insbesondere über PEFC-Anforderungen, Zielsetzungen und geeignete Maßnahmen zur Zielerreichung.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Alle Verantwortlichkeiten werden in Form von Regionalkomiteesitzungen übermittelt und in Form von Protokollen dokumentiert. Verfahrensanweisung zum Ausfüllen der Checklisten der internen Audits sind vorhanden. Ein Merkblatt für die Teilnehmer wurde aufgelegt und ist auf der Homepage von PEFC Austria zum Download verfügbar. Relevante Neuerungen und wurden in Verbandszeitschriften und Kammernachrichten den Teilnehmern übermittelt. Aktion Bauhaus – 60.000 Pflanzen wurden zur Verfügung

Vertrag Nr.:	DE/SGS/2016052 3	Datum Bericht:	11.7.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.:	03
		Dokument:	GP2201	Version:	1		

<ul style="list-style-type: none"> o All jene, die Aufgaben im Bereich der Waldbewirtschaftung wahrnehmen, sollen über die PEFC-Anforderungen und das Zertifizierungsverfahren ausreichend informiert sein. o Die Bereitstellung bzw. der Austausch von wesentlichen Informationen soll nachvollziehbar sein. c. Verfahren zur Implementierung der Anforderungen des Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung und anderer maßgebender Anforderungen der Waldzertifizierung von PEFC Austria, insbesondere Verfahren zur Implementierung der im Nachhaltigkeitsbericht formulierten Ziele und der abgeleiteten Maßnahmen, d. Verfahren zur Berücksichtigung von eingehenden Informationen und neuen Erkenntnissen im Rahmen der Gruppenorganisation. Gegebenenfalls sollen basierend darauf geeignete Maßnahmen definiert und umgesetzt werden. 			<p>gestellt – wurden auf Schadflächen aufgeforstet – in Zusammenarbeit mit Schulen; Werbung und Vermittlung des PEFC Gedankens durch Verbandszeitschriften – z.B. Waldverband Zusammenarbeit mit Handelkett und Marken wie ja Natürlich</p>
<p>4.2.3.1: Die Funktionsfähigkeit der Verfahren zur Systemstabilität soll im Rahmen eines internen Überwachungsprogramms geprüft werden.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Interne Audits wurden durchgeführt. In Allen Regionen – die Berichte wurden im System hochgeladen und ausgewertet – eine Abweichung festgestellt Abweichung aus den Vorjahren - keine</p>
<p>4.2.3.2 : Gruppenvertreter sollen die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts veranlassen. Dieser soll</p> <ul style="list-style-type: none"> a. basierend auf den Daten der Teilnehmer Situation der nachhaltigen Waldbewirtschaftung beschreiben und Ziele sowie davon abgeleitete Maßnahmen für eine kontinuierliche Verbesserung formulieren b. gemäß PEFC AT ST 1002 erstellt werden, diesem in Aufbau und Struktur folgen und die in 4.2.3.2.2 beschriebenen Inhalten umfassen c. öffentlich verfügbar sein. 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Der Nachhaltigkeitsbericht wurde 2016 verfasst und 2017 fertiggestellt und wird im Zuge dieses Audits nicht überprüft. Nächster Nachhaltigkeitsbericht ist für 2024 geplant. Ausschreibung wurde abgeschlossen und schon vergeben. Daten werden wieder aus der ÖWI übernommen und vom BFW zur Verfügung gestellt soll bis 2025 abgeschlossen sein.</p>
<p>4.2.3.2.1 : Nachhaltigkeitsberichte sollen in regelmäßigen Abständen erstellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Für Berichte die auf betrieblichen Daten beruhen soll das maximale Zeitintervall zum letzten Bericht 5 Jahre nicht überschreiten. o Falls Berichte auf den Daten der österreichischen Waldinventur beruhen, so soll im Jahr anschließend an die letzte 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Nächste ÖWI Vollerhebung ist bereits abgeschlossen</p>

Vertrag Nr.:	DE/SGS/2016052 3	Datum Bericht:	11.7.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.:	03
		Dokument:	GP2201	Version:	1		

<p>Haupterhebung soll der Bericht erstellt werden. Das Intervall zum letzten Bericht soll 10 Jahre nicht überschreiten.</p>			
<p>4.2.3.2.2 : Der Nachhaltigkeitsbericht soll folgende Elemente beinhalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Beschreibung des aktuellen Waldzustandes / der Waldbewirtschaftung in der Gruppenorganisation (Datenteil) anhand forstlicher und anderer relevanter Daten b. Interpretation der Ergebnisse c. Abgeleitet aus Punkt a) und b) kann sich ein Handlungsbedarf zur Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung ergeben. Jeder Indikator ist hinsichtlich des Handlungsbedarfes anzusprechen. Dafür wird zwischen zwei Arten von Indikatoren unterschieden: <ul style="list-style-type: none"> o Indikatoren, deren Entwicklung durch die Waldbewirtschaftung der Gruppenorganisation nicht beeinflusst werden kann (siehe 4.2.3.2.3) o Indikatoren, deren Entwicklung durch die Waldbewirtschaftung der Gruppenorganisation beeinflusst werden kann („systemrelevant“) (siehe 4.2.3.2.2) d. Die Analyse der Zielerreichung (Soll/ Ist Vergleich) zum letzten Nachhaltigkeitsbericht, falls anwendbar. <p><u>Ergänzende Anforderungen nach den Anforderungen des App. 1</u> Bei der Gruppenzertifizierung in naturräumlichen Regionen kann sich die Beschreibung und Zielsetzung, abhängig vom betrachteten Indikator, auf die Ebene der Gruppe (österreichweit) oder die einzelnen naturräumlichen Regionen beziehen.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Alle relevanten Daten sind enthalten – Nachhaltigkeitsbericht vom 10.2.2017; ÖWI wird bis Juni abgeschlossen sein – Durchführung durch das ÖWI Sieh Regionendarstellung Anhang 1</p>
<p>4.2.3.2.3: Ziele umfassen sowohl langfristige Zielsetzungen (etwa bezogen auf die Dauer einer Umtriebszeit), die die Entwicklungsrichtung in der Gruppenorganisation vorgeben, sowie kurzfristige Zielsetzungen, die Etappen für die Erreichung der langfristigen Ziele darstellen und bis zur Erstellung des darauf folgenden Nachhaltigkeitsberichts realisierbar sind. Abgeleitet aus langfristigen Zielen sind mindestens 10 kurzfristige systemrelevante Ziele als operationale und messbare Zielsetzungen (Zielindikatoren) festzusetzen und geeignete Maßnahmen bzw. Maßnahmenpläne zur Erreichung dieser Ziele zu definieren. Die Zielindikatoren werden vom leitenden Organ der Gruppenorganisation vorgegeben und beinhalten Indikatoren, die für die Bewirtschaftung als</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Es wurden 14 Ziele formuliert und in der Regionenkommiteesitzung vom 4.10.2016 einstimmig beschlossen! Siehe Teil 3 des Berichtes</p>

Vertrag Nr.:	DE/SGS/2016052 3	Datum Bericht:	11.7.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.:	03
		Dokument:	GP2201	Version:	1		

<p>wesentlich betrachtet werden.</p> <p><u>Ergänzende Anforderungen nach den Anforderungen des App. 1</u></p> <p>a. Bei Nachhaltigkeitsberichten im Rahmen der Gruppensertifizierung in naturräumlichen Regionen soll die Konformität der Zielsetzungen und der im Nachhaltigkeitsbericht formulierten Maßnahmen mit den Anforderungen der normativen Dokumente von PEFC Austria durch ein Expertengremium geprüft werden, insbesondere fällt darunter</p> <p><input type="checkbox"/> die Evaluierung des Nachhaltigkeitsberichts der Gruppe auf Vollständigkeit der Kriterien und Indikatoren, Plausibilität der Angaben und Nachvollziehbarkeit der Schlussfolgerungen.</p> <p><input type="checkbox"/> die Evaluierung der gesetzten Maßnahmen auf Messbarkeit der Ziele, Wirksamkeit der Maßnahmen, und darauf, ob für die ausgewählten systemrelevanten Ziele auch Maßnahmen gesetzt worden sind.</p> <p>b. Das Expertengremium soll über das Ergebnis der Evaluierung einen schriftlichen Bericht erstellen. Sind keine Änderungen und Ergänzungen erforderlich, gilt dieser Bericht des Expertengremiums als Endbericht. Im Falle von erforderlichen Änderungen und Ergänzungen sind diese durch das Regionen Komitee im Nachhaltigkeitsbericht einzuarbeiten, was dann in den Endbericht des Expertengremiums einfließt.</p>			
<p>4.2.3.2.4: Die kurzfristigen Ziele („systemrelevante Ziele“) sind auf einen angestrebten Berichtszeitraum abzustimmen.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>In der Sitzung vom 4.10.2016 vom RK abgestimmt und beschlossen. Der Maßnahmenplan ist im Protokoll vom 14.10.2016 angeführt.</p>
<p>4.2.3.2.5: Der Nachhaltigkeitsbericht soll durch einen oder mehrere fachlich qualifizierte Person(en) erstellt werden. Im Falle der Erstellung durch externe Experten, ist die Interpretation sowie die Ableitung der Zielsetzungen und der Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele in Abstimmung mit dem Gruppenvertreter (dem Regionen Komitee) zu erarbeiten und von diesem zu beschließen. In diesen Prozess werden alle relevanten Interessensgruppen oder Experten eingeladen bzw. hinzugezogen.</p> <p><u>Ergänzende Anforderungen nach den Anforderungen des App. 1:</u></p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Bericht des Expertengremiums vom 25.1.20217 ist vorhanden – Ziele wurden als Plausibel befunden und positiv bewertet.</p>

Vertrag Nr.:	DE/SGS/2016052 3	Datum Bericht:	11.7.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.:	03
		Dokument:	GP2201	Version:	1		



Bei positivem Ergebnis der Evaluierung gelten die im Nachhaltigkeitsbericht festgelegten Ziele und Maßnahmen bzw. Maßnahmenpläne als bindend für die Zertifizierung. Die Berichte gehen im Original an den Antragsteller und in Kopie an PEFC Austria.				
4.2.3.2.6: Die Erreichung der Ziele soll bei Vorliegen eines aktuellen Nachhaltigkeitsberichts durch die Zertifizierungsstelle überprüft und bewertet werden.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Die Verfassung des nächsten Nachhaltigkeitsberichtes wird für 2024 geplant – Im Zuge des darauffolgenden externen Audits wird die Zielerreichung an Hand der erhobenen Daten analysiert.
4.2.4: Das Leitungsorgan der Gruppenorganisation soll mit allen Teilnehmern Beziehungen basierend auf Vereinbarungen in schriftlicher Form schließen, welche die Selbstverpflichtung der Teilnehmer zur Einhaltung des Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung und anderer maßgebender Anforderungen von PEFC Austria beinhalten, insbesondere die im Nachhaltigkeitsbericht formulierten Ziele und der abgeleiteten Maßnahmen. Gruppenvertreter sollen einen schriftlichen Vertrag oder andere Vereinbarungen in schriftlicher Form mit allen Teilnehmern abschließen, die der Gruppenorganisation das Recht einräumen alle vorbeugenden und/oder korrigierenden Maßnahmen umzusetzen und zu vollziehen und Teilnehmer von der Zertifizierung auszuschließen, im Falle von Verstößen gegen die Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung und anderer maßgebender Dokumente von PEFC Austria.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Es gelten Punkt 4.2.4.1.1 bis 4.2.4.1.2.4 (Ergänzende Anforderungen nach den Anforderungen des App. 1)
4.2.4.1: Freiwillige Teilnahmeerklärung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Teilnahmeerklärung ist auf der Homepage von PEFC Austria vorhanden und für jedermann downloadbar.
4.2.4.1.1.1: Der einzelne Waldbesitzer kann an der Gruppenzertifizierung in naturräumlichen Regionen teilnehmen, sobald er die Freiwillige Teilnahmeerklärung des Waldbesitzers unterzeichnet hat (PEFC AT RL 3001) und diese dem Regionenbeauftragten vorliegt. Diese unterzeichnete Erklärung berechtigt auch zur freiwilligen Logonutzung nach Abschluss des Logonutzungsvertrages mit PEFC Austria	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		In der Datenbank abgespeichert. Alle Teilnehmererklärung aus der alten Datenbank übernommen. Die Datenbank wurde überarbeitet und ist in ständiger Anpassung!
4.2.4.1.1.2: Die Teilnahme muss mit der gesamten Waldfläche des Waldbesitzers/Einzelbetriebes erfolgen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Waldbesitzer nehmen mit der gesamten Fläche teil
4.2.4.1.2.1 : Ein forstlicher Zusammenschluss kann eine Teilnahme als eine Einheit beantragen (PEFC AT RL 3001). Dafür müssen folgende Voraussetzungen geschaffen sein: a. Ein Beschluss des forstlichen Zusammenschlusses, an der	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Teilnahmeerklärungen liegen bei den Zusammenschlüssen auf. In der Datenbank werden die Teilnahmeerklärungen als PDF

Vertrag Nr.:	DE/SGS/2016052	Datum Bericht:	11.7.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.:	03
	3	Dokument:	GP2201	Version:	1		

<p>Zertifizierung teilzunehmen.</p> <p>b. Der Vertreter des forstlichen Zusammenschlusses hat von den teilnehmenden Mitgliedern die Berechtigung, für sie die Teilnahme zu beantragen und sie in Angelegenheiten der Zertifizierung zu vertreten bzw. zu repräsentieren.</p> <p>c. Die teilnehmenden Mitglieder sind über die Inhalte der „PEFC Standard für die nachhaltige Waldbewirtschaftung in Österreich“ (PEFC AT ST 1001) sowie die Ziele und Maßnahmen in der Region/den Regionen informiert.</p> <p>d. Dem Vertreter eines Zusammenschlusses müssen die einzelnen Freiwilligen Teilnahmeerklärungen aller teilnehmenden Mitglieder vorliegen.</p>			abgespeichert.
<p>4.2.4.1.2.2 Die Aufgaben des Vertreters eines forstlichen Zusammenschlusses umfassen:</p> <p>a. Einholen und Aufbewahren von Kopien der Freiwilligen Teilnahmeerklärungen seiner an der Zertifizierung teilnehmenden Mitglieder und Übermittlung an den PEFC Vertreter (Regionenbeauftragten).</p> <p>b. Führen einer aktuellen Liste der Teilnehmer (inklusive Fläche; auch in elektronischer Form) und Übermittlung dieser Liste sowie Informationen über relevante Änderungen an den PEFC-Vertreter (Regionenbeauftragten).</p> <p>c. Über etwaige Unterschiede in den Zielen und Maßnahmen bei verschiedenen naturräumlichen Regionen sind die teilnehmenden Waldbesitzer vom PEFC-Vertreter entsprechend zu informieren.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Alle Vorgaben werden erfüllt.</p> <p>Alle Teilnahmeerklärungen sind in der Zentrale abgelegt.</p>
<p>4.2.4.1.2.3 Die Teilnahme erfolgt mit der gesamten Waldfläche des Waldbesitzers.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Alle Teilnehmer nehmen mit der gesamten Waldfläche teil.
<p>4.2.4.1.2.4 Die teilnehmenden Waldbesitzer sowie der forstliche Zusammenschluss selbst sind Bestandteil der internen Audits und externen Vor-Ort-Überprüfungen durch die Zertifizierungsstelle.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Im Zuge des externen Audits wurden 8 forstliche Zusammenschlüsse auditiert.
<p>4.2.5: Das Leitungsorgan der Gruppenorganisation soll Teilnehmern den Zugang zu einer Teilnahmeurkunde der Gruppen-Waldzertifizierung ermöglichen.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ist für jeden Teilnehmer im Log in Bereich der Homepage von PEFC Austria möglich.
<p>4.2.5.1: Teilnahmeurkunden: Teilnehmern wird nach Unterzeichnung der entsprechenden Teilnahmeerklärung eine Teilnahmeurkunde vom Leitungsorgan der Gruppenorganisation ausgestellt. Voraussetzung ist,</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ist im Log in Bereich von PEFC Austria möglich, wird zusätzlich von den internen Auditoren im Zuge der Audits an die Waldbesitzer übergeben.

Vertrag Nr.:	DE/SGS/2016052 3	Datum Bericht:	11.7.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.:	03
		Dokument:	GP2201	Version:	1		

dass die Gruppenorganisation über ein gültiges Zertifikat verfügt.				
4.2.5.2: Kündigung oder Entzug von Teilnahmeurkunden Teilnahmeurkunden verlieren durch Kündigung oder Entzug ihre Gültigkeit. In dem Fall darf der Teilnehmer sein Holz nicht mehr als „PEFC-zertifiziert“ deklarieren oder mit dem PEFC Logo versehen. Dies ist vom Gruppenvertreter zu dokumentieren.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gelegentlich werden Teilnahmen gekündigt – die Ursache ist meist das Ableben des Teilnehmers
4.2.5.2.1: Das Leitungsorgan der Gruppenorganisation soll Zertifizierungsorganisationen im Falle eines Ausschlusses von Teilnehmern informieren.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
4.2.5.2.2: Wurde ein Teilnehmer aufgrund schwerwiegender Abweichungen ausgeschlossen und möchte zu einem späteren Zeitpunkt wieder teilnehmen, muss eine Vor-Ort-Überprüfung durch die Zertifizierungsstelle auf Kosten des Waldbesitzers durchgeführt werden. Diese hat die Überprüfung der Behebung der Abweichungen und der Einhaltung der Anforderungen der Waldzertifizierung von PEFC Austria zum Inhalt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
4.2.6: Das Leitungsorgan der Gruppenorganisation soll die Kommunikation mit der lokalen Bevölkerung und Interessensgruppen abwickeln und geeignete Instrumente für den Informationsaustausch anwenden.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Regionenkomiteesitzungen mit Einladung an die interessierten Gruppen werden durchgeführt, Die Kommunikation und Übermittlung der einschlägigen Information erfolgt über land- und forstwirtschaftlichen Medien.
4.2.7: In Gruppenorganisationen sollte lokales Wissen über forstliche Bewirtschaftungstechniken und Wissen lokaler Waldbesitzer, Interessensgruppen und NGOs berücksichtigt werden.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Es gibt ein großes Angebot über forstliche Bewirtschaftungstechniken an den forstlichen Ausbildungsstätten, die von jedermann besucht werden können.
4.2.8: Das Leitungsorgan der Gruppenorganisation soll allen Teilnehmern und Personen, die Aufgaben im Bereich der Waldbewirtschaftung wahrnehmen, Informationen und Handlungsempfehlungen bereitstellen, welche benötigt werden für die wirksame Umsetzung des Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung und anderer maßgebender Anforderungen der Waldzertifizierung von PEFC Austria, insbesondere der im Nachhaltigkeitsbericht formulierten Ziele und der abgeleiteten Maßnahmen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Zahlreiche Weiterbildungsveranstaltungen für Teilnehmer und Interessierte werden an den Ausbildungsstätten angeboten.

Vertrag Nr.:	DE/SGS/2016052	Datum Bericht:	11.7.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.:	03
	3	Dokument:	GP2201	Version:	1		

<p>4.2.9: Das Leitungsorgan der Gruppenorganisation soll für die Bereitstellung von Information über neue Märkte, insbesondere neue Absatzmöglichkeiten für Produkte und Dienstleistungen, sorgen.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<p>Neue Absatzmärkte werden laufend durch Informationsveranstaltungen für die Teilnehmer übermittelt. Z.B „Salzburger Holzgespräche“. Ähnliche Veranstaltungen werden auch in anderen Bundesländern angeboten. Zusätzlich wird die Stelle eines Key – Account Managers geschaffen!</p>
<p>4.2.10: Das Leitungsorgan der Gruppenorganisation soll ein jährliches internes Überwachungsprogramm durchführen, für die Evaluierung der Einhaltung der Zertifizierungsanforderungen durch die Teilnehmer. Die Beobachtungen und Ergebnisse sollen dokumentiert werden.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<p>Interne Audits wurden durchgeführt. Entsprechende Checklisten und Auditprotokolle wurden eingesehen.</p>
<p>4.2.10.1 : Das interne Überwachungsprogramm soll folgende Elemente prüfen und evaluieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Einhaltung des Standard für nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC AT ST 1001)und anderer maßgebender Anforderungen der Waldzertifizierung von PEFC Austria b. Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben die Waldbewirtschaftung betreffend (insbesondere Österreichisches Forstgesetz 1975 in der aktuellen Fassung) c. Aktivitäten der Gruppenorganisation bzw. der einzelnen Teilnehmer zur Erreichung der Zielsetzungen im Nachhaltigkeitsbericht 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<p>Alle Vorgaben sind in der Checkliste berücksichtigt und wurden abgefragt.</p>
<p>4.2.10.2 : Folgende Aktivitäten können Elemente eines internen Überwachungsprogramms sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Evaluierung durch ein eigenes internes Inspektions-/ Revisions- oder Qualitätsmanagementsystem bzw. Controlling der Teilnehmer; b. Interne Überprüfungen Vor-Ort, die von der Gruppenorganisation durchgeführt oder beauftragt werden; c. Evaluierungen, die durch unabhängige Dritte bei den Teilnehmern durchgeführt werden; d. Evaluierung innerhalb des Inventur- und Planungsprozesses der teilnehmenden Betriebe; e. Evaluierungen, die von forstlichen Zusammenschlüssen durchgeführt werden; f. andere unabhängige Evaluierungen zu der Übereinstimmung der Teilnehmer mit den PEFC-Anforderungen 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<p>Alle Teilnehmergruppen wurden intern und extern auditiert. Entsprechende Auditprotokolle und Checklisten wurden eingesehen. Eine Zusammenfassung der Audit wurde eingesehen: Auditierte Betriebe: Region 1: < 10ha:Soll: 33/ Ist 33 10 – 200 ha – Soll 9/Ist 9 + 200 ha: Soll 3/ Ist 3 ÖBF – Soll 1/ist 1 forstlicher Zusammenschluss: soll 0/ist 0 Region 2.: < 10ha – soll 30/ ist 30 10- 200 ha – soll 11/ ist 11</p>

Vertrag Nr.:	DE/SGS/2016052 3	Datum Bericht:	11.7.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.:	03
		Dokument:	GP2201	Version:	1		

			<p>> 200 ha – soll 3/ ist 3 ÖBf soll 1/ ist 1 forstlicher Zusammenschluss: soll 0/ist 0 Region 3: < 10ha – soll 3/ ist 3 10- 200 ha – soll 3/ ist 3 > 200 ha – soll 3/ ist 3 ÖBf soll 1/ ist 1 forstlicher Zusammenschluss: soll 0/ist 0 Region 4: < 10ha – soll 35/ ist 42 10- 200 ha – soll 20/ ist 23 > 200 ha – soll 3/ ist 4 ÖBf soll 1/ ist 1 forstlicher Zusammenschluss: soll 0/ist 0 Region 5: < 10ha – soll 9/ ist 9 10- 200 ha – soll 9 / ist 9 > 200 ha – soll 3/ ist 4 ÖBf soll 1/ ist 1 forstlicher Zusammenschluss: soll 0/ist 0 Region 6: < 10ha – soll 7/ ist 7 10- 200 ha – soll 15/ ist 15 > 200 ha – soll 3/ ist 3 ÖBf soll 1/ ist 1 forstlicher Zusammenschluss: soll 0/ist 0 Region 7: < 10ha – soll 9/ ist 9 10- 200 ha – soll 15/ ist 15 > 200 ha – soll 3/ ist 3 ÖBf soll 1/ ist 1 forstlicher Zusammenschluss: soll 0/ist 0</p>
--	--	--	--

Vertrag Nr.:	DE/SGS/2016052 3	Datum Bericht:	11.7.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.:	03
		Dokument:	GP2201	Version:	1		

				<p>Region 8: < 10ha – soll 7/ ist 7 10- 200 ha – soll 5/ ist 5 > 200 ha – soll 3/ ist 3 ÖBf soll 1/ ist 1 forstlicher Zusammenschluss: soll 0/ist 0 Es wurden ausreichend Fortbetriebe in allen Regionen intern auditiert In Summe wurde in der Gruppe Österreich ausreichend Audits durchgeführt</p>
<p>4.2.10.3 : Personen, die ein internes Überwachungsprogramm durchführen, sollen qualifizierte Forstleute sein, die ausreichende Kenntnisse verfügen bezüglich</p> <ul style="list-style-type: none"> a. dem Standard für nachhaltige Waldbewirtschaftung und anderer maßgebender Anforderungen der Waldzertifizierung von PEFC Austria b. den im Nachhaltigkeitsbericht formulierten Ziele und abgeleiteten Maßnahmen c. den Verfahren zur Systemstabilität (4.2.3) <p><u>Ergänzende Anforderungen nach den Anforderungen des App. 1:</u> In jeder naturräumlichen Region werden vom Regionenbeauftragten forstlich ausgebildete Personen mit mehrjähriger Berufserfahrung festgelegt, die ihn bei der Durchführung der internen Audits unterstützen. Diese haben eine abgeschlossene Ausbildung im Bereich Forstwirtschaft an einer Universität, Fachhochschule oder Höheren Technischen Lehranstalt oder einen Abschluss als Forstwart bzw. Forstwirtschaftsmeister und sind nachweislich mit den Inhalten des Zertifizierungssystems vertraut, insbesondere mit den</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Bewirtschaftungsrichtlinien b. Zielsetzungen und Maßnahmen in der Region c. Verfahren zur Systemstabilität 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<p>Eine Liste der 52 internen Auditoren wurde vorgelegt. Alle Auditoren haben forstliche Bildung – überwiegend Forstakademiker und Förster; Mindestausbildung bei einem Auditor ist Forstwirtschaftsmeister. Fortbildung in Form der Dienstbesprechungen in den einzelnen Landwirtschaftskammern</p>
<p>4.2.10.4: Das Leitungsorgan der Gruppenorganisation kann beim internen Überwachungsprogramm Vor-Ort Überprüfungen in Form von Stichprobenerhebungen durchführen. Durch Vor-Ort Überprüfungen soll ausreichendes Vertrauen in die Einhaltung der Anforderungen des Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung und anderer maßgebender</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<p>Vom Gruppenverantwortlichen wurden selbst interne Audits durchgeführt! (n Region 4)</p>

Vertrag Nr.:	DE/SGS/2016052 3	Datum Bericht:	11.7.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.:	03
		Dokument:	GP2201	Version:	1		

Anforderungen der Waldzertifizierung von PEFC Austria und die Verfolgung der im Nachhaltigkeitsbericht formulierten Ziele durch die Gruppenorganisationen sichergestellt werden.					
4.2.10.4.1: Die Stichprobenauswahl soll teilweise selektiv, basierend auf den angeführten Faktoren (4.2.10.4.2), erfolgen und teilweise nach dem Zufallsprinzip (4.2.10.4.3).		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Siehe 4.2.10.4.2 und 4.2.10.4.3
<p>4.2.10.4.2 : Stichproben sollen:</p> <p>a. repräsentativ sein in Bezug auf die Flächengröße des Waldbesitzes (z.B. < 10 ha; 10 <200 ha; ≥200 ha), der Besitzkategorie und gegebenenfalls die geografische Verteilung der Teilnehmer, sowie Unterschiede in Wuchsbedingungen berücksichtigen.</p> <p>b. die Ergebnisse vorangegangener Audits, festgestellter Abweichungen und Korrekturmaßnahmen berücksichtigen.</p> <p>c. Beschwerden oder Informationen Dritter, die sich auf die Einhaltung der Zertifizierungsanforderungen der Teilnehmer beziehen, berücksichtigen.</p> <p>d. bevorzugt Teilnehmer umfassen, die bei vorangegangenen Audits nicht berücksichtigt wurden, um eine möglichst hohe Abdeckung der Audits während der Zertifikatslaufzeit zu gewährleisten.</p> <p><u>Ergänzende Anforderungen nach den Anforderungen des App. 1:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Falls vorhanden, soll ein Betrieb der Österreichische Bundesforste AG in jeder naturräumlichen Region Teil der Stichprobe sein.</p>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Alle Besitzerstrukturen wurden auditert – siehe 4.2.10.2!
4.2.10.4.3: Mindestens 25 % der Teilnehmer sollen zufällig ausgewählt werden.		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		25% - 33% der Betriebe wurden durch den Zufallsgenerator ausgewählt. Der Zufallsgenerator wurde von dem IT unternehmen, das die Datenbank programmierte, programmiert.
<p>4.2.10.4.4: Das Leitungsorgan der Gruppenorganisation soll ein geeignetes Verfahren zur Bestimmung der Stichprobenauswahl anwenden.</p> <p><u>Ergänzende Anforderungen nach den Anforderungen des App. 1:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Die Auditanzahl soll basierend auf der Anzahl der Teilnehmer proportional auf die naturräumlichen Regionen und Größenklassen (< 10; 10 <200; ≥200) aufgeteilt werden.</p>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Wurde von dem IT-Unternehmen programmiert.

Vertrag Nr.:	DE/SGS/2016052 3	Datum Bericht:	11.7.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.:	03
		Dokument:	GP2201	Version:	1		

<p>4.2.10.4.5: Der Stichprobenumfang soll basierend auf der Teilnehmeranzahl der Gruppenorganisation auf folgender Grundlage additiv ermittelt werden. Das Ergebnis soll auf die nächste ganze Zahl gerundet werden.</p> <p>Für die Teilnehmer $\leq 1-10$ Vollerhebung Teilnehmer 11-30 Kontrolle jedes 2. Teilnehmers Teilnehmer 31-100 Kontrolle jedes 5. Teilnehmers Teilnehmer >100 Kontrolle jedes x. Teilnehmers, die sich aus der Quadratwurzel der Teilnehmer * Reduktionsfaktor ergibt Interne Vor-Ort Überprüfungen Reduktionsfaktor bei Gruppengrößen bis 1000 1 Gruppengrößen ≥ 1000 - vor Erst-Audit 1 - vor Wiederholungs-Audit 0,8 (für den Fall, dass sich die Umsetzung der Zertifizierungsanforderungen über die Zertifikatslaufzeit als wirksam erwiesen hat) - vor Überwachungs- Audit 0,6</p> <p><u>Ergänzende Anforderungen nach den Anforderungen des App. 1:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Falls vorhanden, sollen forstliche Zusammenschlüsse Teil der Stichprobe sein. Falls vorhanden, soll zumindest ein forstlicher Zusammenschluss pro naturräumlicher Region auditiert werden. Der Stichprobenumfang = Quadratwurzel der Anzahl forstl. Zusammenschlüsse der Gruppenorganisation*Reduktionsfaktor Die Audits sollen anteilmäßig auf die einzelnen naturräumlichen Regionen verteilt werden. Können forstliche Zusammenschlüsse Maßnahmen zur Systemstabilität nachweisen, kann bei mehr als drei auditierten Waldbesitzern die gesamte Fläche des Forstlichen Zusammenschlusses als auditiert angesehen werden. Voraussetzung ist, dass im Zuge dieser Audits keine Abweichungen festgestellt werden. 	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<p>Die Vorgaben wurden berücksichtigt.</p>
<p>4.2.10.5: Das Leitungsorgan der Gruppenorganisation soll Abweichungen dahingehend analysieren, ob es sich um systematische oder Teilnehmer spezifische Abweichungen handelt und diese entsprechend klassifizieren:</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<p>Es wurde eine gesetzlichen Abweichungen festgestellt. Ein entsprechender Aktionsplan wurde vom betroffenen Betrieb erstellt und die Durchführung wird von der Behörde</p>

Vertrag Nr.:	DE/SGS/2016052 3	Datum Bericht:	11.7.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.:	03
		Dokument:	GP2201	Version:	1		

<p>a. Abweichungen von einzelnen Teilnehmern mit keiner Auswirkung/Relevanz auf andere Teilnehmer (diese werden nur auf Ebene des einzelnen Teilnehmers behoben und überprüft).</p> <p>b. Abweichungen von einzelnen Teilnehmern mit möglicher Auswirkung/Relevanz auf andere Teilnehmer (diese werden auf Ebene des einzelnen Teilnehmers behoben und zusätzlich werden auf Gruppenebene Maßnahmen getroffen und überprüft, z.B. Vorbeugemaßnahmen)</p> <p>c. Abweichungen auf Ebene der Gruppenorganisation (diese werden auf Gruppenebenem behoben und überprüft).</p>				überwacht
<p>4.2.10.5.1 : Als Ergebnis dieser Prüfung sollen korrigierende und vorbeugende (bei systematischen Abweichungen) Maßnahmen umgesetzt werden, die folgende Elemente umfassen:</p> <p>a. Beschreibung der durchzuführenden Maßnahmen;</p> <p>b. Verantwortlichkeit für die Durchführung;</p> <p>c. Zeitplan für die Umsetzung;</p> <p>d. Mittel zur Überprüfung der Umsetzung der Maßnahmen (z.B. Folgeaudit, vom Teilnehmer vorzulegende Nachweise).</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
<p>4.2.11: Das Leitungsorgan der Gruppenorganisation soll eine Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen des Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung (= Management Bewertung) durchführen, welche beinhaltet:</p> <p>a. die Überprüfung der Ergebnisse des jährlichen internen Überwachungsprogramms und der Evaluierung durch die Zertifizierungsorganisation sowie deren Überwachung.</p> <p>b. vorbeugende und korrigierende Maßnahmen und, falls nötig,</p> <p>c. die Evaluierung der Wirksamkeit der durchgeführten korrigierenden Maßnahmen</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<p>Das Management Review wurde am 7.3.2023 im Zuge der Regionalkomiteesitzung durchgeführt. Ein entsprechendes Protokoll und die Teilnehmerliste mit Unterschriften wurden vorgelegt.</p> <p>Die Abweichungen des externen Audits 2020 wurden im Managementreview berücksichtigt.</p>
<p>4.2.12: Das Leitungsorgan der Gruppenorganisation soll Aufzeichnungen führen,</p> <p>a. die die Einhaltung der Anforderungen des Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung und anderer maßgebender Dokumente von PEFC Austria durch das Leitungsorgan der Gruppenorganisation und die Teilnehmer belegen.</p> <p>b. über alle Teilnehmer, einschließlich ihrer Kontaktdaten, deren Waldbesitz einschließlich der Flächen</p> <p><u>Ergänzende Anforderungen nach den Anforderungen des App. 1:</u> Der/die Bezirk(e) in denen sich die Waldfläche befindet, soll(en)</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<p>Die Daten wurden erhoben und in die Datenbank übertragen. Die Anforderungen und die formulierten Ziele wurden in einem Merkblatt zusammengefasst. Das Merkblatt wird bei den internen Audits, der Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung den Teilnehmern übergeben. Zusätzlich ist das Merkblatt auf der Homepage von PEFC Austria zum Download zur Verfügung gestellt.</p>

Vertrag Nr.:	DE/SGS/2016052 3	Datum Bericht:	11.7.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.:	03
		Dokument:	GP2201	Version:	1		

<p>angegeben werden (siehe PEFC AT RL 3001).</p> <p>c. über die zertifizierte Fläche</p> <p>d. über die Umsetzung eines internen Überwachungsprogramms, dessen Überprüfung und die Durchführung aller vorbeugenden und/oder korrigierenden Maßnahmen</p> <p>e. über die Erreichung der im Nachhaltigkeitsbericht formulierten Ziele, bzw. die gesetzten Maßnahmen und die Entwicklung bezüglich der Zielerreichung</p>							
4.2.12.1: Das Leitungsorgan der Gruppenorganisation soll jährlich einen Managementbericht verfassen.				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Der Managementbericht mit einer ausführlichen Darstellung der Regionen Ergebnisse vom 7.3.2023 ist vorhanden
4.2.12.1.1 Die Inhalte des Managementberichts sollen auf repräsentativen Daten, insbesondere die Größenklassen und die räumliche Verteilung der Teilnehmer betreffend beruhen.				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Alle Daten der internen Audits sind angeführt.
4.2.12.1.2 Der Managementbericht soll dem Leitungsorgan der Gruppenorganisation vorgelegt werden, allfällige Änderungsvorschläge sollen eingearbeitet werden.				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Der Bericht wurde im Zuge der Regionenkomiteesitzung vom 7.3.2023 besprochen
4.2.12.1.3: Der Managementbericht soll dem Leitungsorgan der Gruppenorganisation angenommen werden und Gegenstand der Überprüfung durch die Zertifizierungsorganisation sein.				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Der Bericht wurde vom Regioenkomitee angenommen – Ein entsprechendes Protokoll vom 7.3.2023 ist vorhanden
4.2.12.1.4 Auf Anfrage wird eine Zusammenfassung der Auditergebnisse oder des Managementberichts zur Verfügung gestellt.				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	wurde nicht nachgefragt – Gespräch mit Herrn Köck
4.2.13 Das Leitungsorgan der Gruppenorganisation soll ein Verfahren für Beschwerdefälle und zur Streitschlichtung einrichten und danach Beschwerde – und Streitfälle abwickeln.				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Folgendes Dokumente wurden vorgelegt: Abwicklung von Beschwerden vorgelegt. Es wurden keine Beschwerden vorgebracht.
4.3. Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Teilnehmer							
4.3.1 Teilnehmer sollen der Gruppenorganisation eine schriftliche Vereinbarung bereitstellen (Teilnahmeerklärung), einschließlich einer Selbstverpflichtungserklärung über die Einhaltung des Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung und anderer maßgebender Dokumente von PEFC Austria				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Alle in der Datenbank eingetragenen Teilnehmer haben eine Teilnehmererklärung unterschrieben. Die Erklärungen werden im Archiv von PEFC Austria aufbewahrt und als PDF direkt in der Datenbank abgelegt. Gespräch mit Herrn Pichler
4.3.2 Teilnehmer sollen die Anforderungen des Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung (PEFC AT ST 1001) und anderer maßgebender Dokumente von PEFC Austria einhalten.				<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Bei der Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung wird ein entsprechendes Merkblatt übergeben, bzw. zugesandt.

Vertrag Nr.:	DE/SGS/2016052	Datum Bericht:	11.7.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.:	03
	3	Dokument:	GP2201	Version:	1		

<p><u>Ergänzende Anforderungen nach den Anforderungen des App. 1:</u> Für Teilnehmer an der Gruppenzertifizierung in naturräumlichen Regionen sind insbesondere die Vertragsinhalte auf der Freiwillige Teilnahmeerklärung (PEFC AT RL 3001) bindend.</p>			
<p>4.3.2.1. Der Teilnehmer muss sicherstellen, dass alle zur Bewirtschaftung des Waldes vertraglich vergebenen Arbeiten entsprechend Anforderungen der Waldzertifizierung von PEFC Austria durchgeführt werden.</p>	☒	☐	Die Vorgaben sind in der Teilnahmeerklärung enthalten
<p>4.3.3 Teilnehmer sollen voll kooperieren und Hilfestellung anbieten, bei der wirksamen Umsetzung aller Anforderungen der Gruppen- oder Zertifizierungsorganisation. Dies umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. die Bereitstellung relevanter Daten, Dokumenten oder anderer Informationen, b. Zugang zum Waldbesitz und Betriebseinrichtungen zu gewähren, in Verbindung mit externen Audits, interner Überwachungsmaßnahmen oder anderen Kontrollmaßnahmen. 	☒	☐	Alle Voraussetzungen werden durch die Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung sichergestellt. Gespräch mit Herrn Pichler
<p>4.3.4 Teilnehmer sollen von der Gruppenorganisation vorgegebene, vorbeugende und korrigierende Maßnahmen umsetzen.</p>	☒	☐	Die Vorgaben sind im Merkblatt definiert.

Vertrag Nr.:	DE/SGS/2016052 3	Datum Bericht:	11.7.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.:	03
		Dokument:	GP2201	Version:	1		



Teil 2: Kriterien und Indikatoren (PEFC AT ST 1002:2017)

N/A – Die Nachfolgenden Seiten werden nur im Zuge des Audits des Nachhaltigkeitsberichtes ausgefüllt. Der Nachhaltigkeitsbericht wurde zuletzt bei Rezertifizierungsaudits im Herbst 2016 verfasst und soll nach dem nächsten Abschluss der ÖWI neu verfasst und auditiert werden

Nr.	Kriterium	Unterkriterium	Anzahl der Indikatoren
1	Walddressourcen	1. Waldausstattung 2. Holzvorrat 3. Altersstruktur und/oder Durchmesser-Verteilung	5 2 1
2	Gesundheit und Vitalität	1. Bodenzustand 2. Nadel-/ Blattverluste 3. Waldschäden	2 1 4
3	Produktive Funktionen	1. Holzzuwachs und -einschlag 2. Nichtholzprodukte 3. Dienstleistungen 4. Wälder mit Bewirtschaftungsplänen 5. Bewirtschaftungsverfahren	1 2 1 2 4
4	Biologische Vielfalt	1. Vielfalt der Strukturen 2. Gefährdete Arten 3. Forstgenetische Ressourcen 4. Geschützte Wälder	11 1 1 2
5	Schutzfunktion	1. Erhaltung und Verbesserung der (Boden-) Schutzfunktion 2. Wasserschutzwald 3. Bannwald	2 1 1
6	Sozioökonomische Funktionen	1. Charakteristik und Bedeutung des Forstsektors 2. Dienstleistungen im Erholungsbereich 3. Berufliche Aus- und Weiterbildung; Forschung 4. Arbeitsschutz und -bedingungen 5. Öffentlichkeitsarbeit 6. Kulturelle Werte	5 3 3 2 3 2
Σ	6 Kriterien	24 Unterkriterien	62 Indikatoren

Tabelle 1: Übersicht der Kriterien und Indikatoren zur Messung von nachhaltiger Waldbewirtschaftung in Österreich – Betriebliche Zertifizierung

Vertrag Nr.:	DE/SGS/2016052 3	Datum Bericht:	11.7.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.:	03
		Dokument:	GP2201	Version:	1		

Kriterium 1: Erhaltung und angemessene Verbesserung der Waldressourcen und ihr Beitrag zu globalen Kohlenstoffkreisläufen		Vorhanden u. plausibel	Geprüft u. in Ordng Quelle	Abweichung Hinweis
		J/N	J/N	A/H
1.1. Unterkriterium Waldausstattung	Die Waldbewirtschaftung sollte auf die Erhaltung und Vergrößerung von Wald- und anderen Holzflächen abzielen und die Qualität der wirtschaftlichen, ökologischen, kulturellen und sozialen Werte der Waldressourcen einschließlich Boden und Wasser erhalten und verbessern.			
Anmerkungen:				
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 1.1.a. Gesamtwaldfläche der Region 				
		Waldfläche 1000 ha		
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 1.1.b. Waldfläche gegliedert nach Waldgesellschaften, Eigentumsstruktur und Altersklassen 				
		Waldfläche 1000 ha		
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 1.1.c. Waldfläche je Einwohner sowie Veränderung 				
		Waldfläche/Einwohner		
		Veränderung/Jahrzehnt %		
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 1.1.d. Verhältnis bewaldeter Fläche/Gesamtfläche 				
		Anteil %		
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 1.1.e. Art der Landnutzung 				
		Anteil %		
1.2. Unterkriterium Holzvorrat	Der Holzvorrat sollte sowohl in qualitativen als auch quantitativen Maßen erhalten oder erhöht werden.			
Anmerkungen:				
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 1.2.a. Ausmaß und Veränderungen des gesamten Holzvorrates 				
		Holzvorrat 1000 Vfm		

Vertrag Nr.:	DE/SGS/2016052 3	Datum Bericht:	11.7.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.:	03
		Dokument:	GP2201	Version:	1		



	Holzvorrat Vfm / ha			
	Veränderung %			
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 1.2.b. Ausmaß und Veränderungen des <i>mittleren</i> Holzvorrates auf Waldflächen 				
	Holzvorrat 1000 Vfm			
	Holzvorrat Vfm / ha			
	Veränderung %			
1.3. Unterkriterium Alterstruktur	Ausmaß und Veränderung der Alterstruktur oder entsprechende Verteilung der Wuchsklassen			
Anmerkungen:				
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 1.3.a Ausmaß und Veränderung der Alterstruktur oder entsprechende Verteilung der Wuchsklassen 				
	1000 Vfm			
	Vfm/ha			
	Veränderung %			

Kriterium 2: Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Waldökosystemen		Vorhanden u. plausibel	Geprüft u. in Ordng Quelle	Abweichung (Hinweis)		
		J/N	J/N	A/H		
2.1. Unterkriterium Bodenzustand	Die Gesundheitssituation der Wälder und der Nährstoffhaushalte des Bodens, der Nadeln und der Blätter in der Region sollte dokumentiert werden					
Anmerkungen:						
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 2.1.a. Veränderung des Nährstoffgleichgewichts des Bodens und der Bodenversauerung innerhalb der letzten 10 Jahren in der Region (nicht systemrelevant) 						
Vertrag Nr.:	DE/SGS/2016052 3	Datum Bericht:	11.7.2023	Auditart: SA	Besuch Nr.:	03
	Dokument:	GP2201	Version:	1		



		Grad der CEC - Sättigung			
		pH-Wert			
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 2.1.b. Nährstoffhaushalt und Veränderung des Nährstoffgleichgewichtes der Nadeln und Blätter der Region (nicht systemrelevant) 					
		mg/g Nadel und Blätter			
		Veränderung %			
2.2. Unterkriterium Nadel- / Blattverluste					
Veränderung des schwerwiegenden Blatt- bzw. Nadelverlustes von Wäldern innerhalb der letzten 5 Jahre unter Verwendung der Klassifizierung von UNECE und EU für Blatt- / Nadelverluste in der Region					
Anmerkungen:					
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 2.2.a. Veränderung des schwerwiegenden Blatt- bzw. Nadelverlustes von Wäldern innerhalb der letzten 5 Jahre unter Verwendung der Klassifizierung von UNECE und EU für Blatt- / Nadelverluste in der Region (nicht systemrelevant) 					
		Veränderung %			
2.3. Unterkriterium Waldschäden		Die Waldbewirtschaftung sollte die Gesundheit und Vitalität der Wälder sicherstellen. Dazu sind insbesondere abiotische, biotische und anthropogene Einflussfaktoren auf die Gesundheit und Vitalität zu überwachen			
Anmerkungen:					

Vertrag Nr.:	DE/SGS/2016052 3	Datum Bericht:	11.7.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.:	03
		Dokument:	GP2201	Version:	1		

<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 2.3.a. Durchschnittliche jährliche Schadfläche und die auf diesen Flächen geerntete Holzmenge getrennt nach biotischen Schadursachen (nicht systemrelevant) 			
Durchschnittliche Waldfläche ha/Jahr			
Vfm/ Jahr			
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 2.3.b. Durchschnittliche jährliche Schadfläche und die auf diesen Flächen geernteten Holzmengen getrennt nach biotischen Ursachen (nicht systemrelevant) 			
Ha/Jahr			
Vfm/Jahr			
Anzahl			
Anteile an Gesamtzahl			
Anteile der geschädigten Verjüngung			
Anzahl des aufgetriebenen Weideviehs			
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 2.3.c. Durchschnittliche jährliche Schadfläche und die auf diesen Flächen geernteten Holzmengen getrennt nach anthropogenen Schadursachen 			
ha/Jahr			
Vfm/Jahr			
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 2.3.d. Liste der zugelassenen Pestizide und Düngemittel (nicht systemrelevant) 			
Vorhanden			

Kriterium 3: Erhaltung und Stärkung der produktiven Funktionen der Wälder (Holz- und Nichtholzprodukte)		Vorhanden u. plausibel	Geprüft u. in Ordng Quelle	Abweichung Hinweis
		J/N	J/N	
3.1. Unterkriterium Holzzuwachs und -einschlag	Das Erntevolumen von Holz sollte auf einem Maß gehalten werden, das langfristig in bezug auf Mengen und Qualität eingehalten werden kann.			

Vertrag Nr.:	DE/SGS/2016052 3	Datum Bericht:	11.7.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.:	03
		Dokument:	GP2201	Version:	1		

Anmerkungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 3.1.a. Gleichgewicht zwischen Holzzuwachs und –entnahmen während der letzten 10 Jahre 			
		Verhältnis von Zuwachs / Entnahme %	
3.2. Unterkriterium Nichtholzprodukte	Das Erntevolumen von Nichtholzprodukten sollte auf einem Maß gehalten werden, das langfristig eingehalten werden kann.		
Anmerkungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 3.2.a. Gesamtmenge an und Änderungen von Jagd- und Jagdprodukten 			
		Anzahl des erlegten Wildes/ Jahr	
		Änderung in %	
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 3.2.b. Gesamtmenge an und Änderungen von sonstigen Nichtholzprodukten 			
		Gewichts-, Längen- und Flächeneinheiten	
		Veränderungen %	
3.3. Unterkriterium Dienstleistungen	Das Angebot an vermarktbareren Dienstleistungen sollte erhalten bzw. ausgebaut werden.		
Anmerkungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 3.3.a. Art und Menge der vermarkteten Dienstleistungen 			
		Gesamtzahl der Dienstleistungen	
		Anzahl der Dienstleistungen getrennt nach Art	
3.4. Unterkriterium Wälder mit Bewirtschaftungsplänen	Das Waldbewirtschaftungssystem sollte möglichst detailliert sein		
Anmerkungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 3.4.a. Bewirtschaftungsrichtlinien und Prozentsatz jener Waldflächen, die nach Plänen bzw. Richtlinien bewirtschaftet werden. 			
		Pläne vorhanden (WEP, WAF)	

Vertrag Nr.:	DE/SGS/2016052 3	Datum Bericht:	11.7.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.:	03
		Dokument:	GP2201	Version:	1		



deskriptive Beschreibung				
Waldfläche/Gesamtwaldfläche				
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 3.4.b. Inventur, Kartierung, Monitoring, Evaluierung und Wiedereinbringung in die Planung. 				
Vorhandensein von Karten, Inventur und Monitoring sowie Beschreibung				
3.5. Unterkriterium Bewirtschaftungs- verfahren	Aktivitäten zur Verjüngung, Pflege und Ernte sollten rechtzeitig und derart erfolgen, dass sie die Produktionskapazitäten des Standortes erhalten und verbessern			
Anmerkungen:				
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 3.5.a. Anteil an Nutzungsverfahren und genutzte Mengen 				
Anteile %				
Menge 1000 Vfm				
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 3.5.b. Empfohlene Pflegemaßnahmen 				
Waldfläche 1000 ha				
Anteil %				
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 3.5.c. Blößen in ha und % der verjüngungstauglichen sowie verjüngungsnotwendigen Waldflächen 				
Waldfläche 1000 ha				
Anteil %				
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 3.5.d. Straßen- und Wegedichte und Veränderung 				
Straßendichte lfm/ha				
Länge km				
Veränderung %				

Kriterium 4: Erhaltung, Schutz und angemessene Verbesserung der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen					Vorhanden u. plausibel	Geprüft u. in Ordng Quelle	Abweichung Hinweis
Vertrag Nr.:	DE/SGS/2016052 3	Datum Bericht:	11.7.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.:	03
		Dokument:	GP2201	Version:	1		

4.1. Unterkriterium Vielfalt der Strukturen	Die Waldbewirtschaftungspraktiken sollten eine Vielfalt an horizontalen und vertikalen Strukturen wie ungleichaltrigen Beständen und die Artenvielfalt wie gemischte Bestände fördern, soweit dies praktisch möglich und sinnvoll ist		
Anmerkungen:			
• Indikator: 4.1.a. Baumartenzusammensetzung			
Waldfläche getrennt nach ein-, zwei- oder mehrschichtigen Beständen ha			
Anteile %			
• Indikator: 4.1.b. Verjüngungstypen			
Verjüngungstypen in verschiedenen Beständen ha			
Anteil %			
• Indikator: 4.1.c. Naturnähe der Waldflächen (Hemerobie) und Veränderung			
Waldfläche/Hemerobiestufe 1000 ha			
Waldfläche/Hemerobiestufe %			
Veränderung %			
• Indikator: 4.1.d. Eingebürgerte Baumarten			
Waldfläche, auf welchen eingebürgerte Baumarten vorhanden sind ha			
Anteil der Gesamtwaldfläche %			
• Indikator: 4.1.e. Totholzanteil stehend bzw. liegend, getrennt nach Stärke und Qualität und Veränderungen			
Flächendeckung % (Kluppschwelle bis 10 cm)			
Menge m ³			
Zersetzungsgrad			
• Indikator: 4.1.f. Anteil an strukturierten Beständen an der gesamten Waldfläche (ein-, zwei-, mehrschichtig)			
1/10 der Gesamtbeschirmung			
Anteile %			
• Indikator: 4.1.g. Fragmentierung (Straße, Bahn) und Korridore (Windschutz, Hecken)			
Länge km			
• Indikator: 4.1.h. Randlinien			
Länge km			
• Indikator: 4.1.i. Überhälter, ältere Bestände			
Anteil %			

Vertrag Nr.:	DE/SGS/2016052 3	Datum Bericht:	11.7.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.:	03
		Dokument:	GP2201	Version:	1		

<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 4.1.j. Anteil Sträucher im Bestand 			
		Waldfläche 1000 ha	
		Anteile %	
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 4.1.k. Wildbiologische Vielfalt 			
		Anzahl der Vogelarten	
		Anteil der regionalen Population an der nationalen Population	
4.2. Unterkriterium Gefährdete Arten und Lebensraumtypen	Die Waldbewirtschaftung sollte seltene und gefährdete, wild lebende Tier- und Pflanzenarten schützen und erhalten.		
Anmerkungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 4.2.a. Anzahl der gefährdeten Arten sowie Veränderung 			
		Anzahl	
		Veränderungen %	
4.3. Unterkriterium Schutz und Nutzung von Forstgenetischen Ressourcen	Eine hohe genetische Variabilität der Baumarten sollte erhalten und gefördert werden		
Anmerkungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 4.3.a. Fläche und Veränderungen der Flächenanteile von Beständen die für Schutz und Nutzung von forstgenetischen Ressourcen bewirtschaftet werden. 			
		Waldfläche ha	
		Veränderungen %	
		Verteilung über Wuchsgebiete und Höhenstufen	
4.4. Unterkriterium Geschützte Wälder	In selten Waldökosysteme sollten forstliche Maßnahmen so durchgeführt werden, das die Systeme erhalten bleiben		
Anmerkungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 4.4.a. Fläche und Veränderungen von streng geschützten Waldschutzgebieten (MCPFE, IUCN) 			
		Fläche bzw. Waldfläche ha	
		Veränderung %	

Vertrag Nr.:	DE/SGS/2016052 3	Datum Bericht:	11.7.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.:	03
	Dokument:	GP2201	Version:	1			

<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 4.4.b.. Fläche und Veränderungen von sonstigen schützenswerten Flächen. 			
Fläche bzw. Waldfläche ha			
Veränderung %			

Kriterium 5: Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunktion in der Waldbewirtschaftung (insbesondere Boden und Wasser)		Vorhanden u. plausibel	Geprüft u. in Ordng Quelle	Abweichung Hinweis
5.1. Unterkriterium Erhaltung und Verbesserung der (Boden-) Schutzfunktion²⁰	Die Waldbewirtschaftung sollte insbesondere auf jenen Flächen, die eine besondere Schutzfunktion erfüllen, auf die Erhaltung und Verbesserung von Schutzfunktion der Wälder für die Gesellschaft abzielen (Schutz vor Bodenerosion).			
Anmerkungen:				
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 5.1.a. Anteil der Waldfläche, die vorwiegend zum Schutz des Bodens bewirtschaftet wird und Veränderungen 				
	Waldfläche 1000 ha			
	Anteil an der Gesamtwaldfläche der Region %			
	Veränderungen %			
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 5.1.b. Zerfallphasen, Entwicklungsphasen und Stabilität der Bestände 				
	Stabilitätsstufen in ha / Ges. (Boden-) Schutzfläche ha			
5.2. Unterkriterium Erhaltung und kontinuierliche Verbesserung der Wohlfahrtsfunktion; im speziellen der Wasserschutzfunktion	Die Waldbewirtschaftung sollte insbesondere auf jenen Flächen, die eine besondere Wohlfahrtsfunktion in Bezug auf Wasser erfüllen, auf die Erhaltung und Verbesserung dieser Funktion für die Gesellschaft abzielen (Wasserschutzfunktion).			
Anmerkungen:				
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 5.2.a. Anteil der Waldfläche, die vorwiegend für den Wasserschutz bewirtschaftet wird und Veränderungen 				

Vertrag Nr.:	DE/SGS/2016052 3	Datum Bericht:	11.7.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.:	03
		Dokument:	GP2201	Version:	1		

	Waldfläche 1000 ha			
	Anteil an der Gesamtwaldfläche der Region %			
	Veränderungen %			
5.3. Unterkriterium Schutz von Infrastruktur und vor Elementargefahren	Auf Waldflächen, die zum Schutz der Infrastruktur und bewirtschaftet werden natürlicher Ressourcen vor Naturgefahren bestimmt sind und die nach Behördenbescheid als Bannwälder ausgewiesen sind, sollte die Bannwirkung erhalten und verbessert werden.			
<i>Anmerkungen:</i>				
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 5.3.a. Ausmaß und Anteil der Waldfläche, die vorwiegend zum Schutz vor Elementargefahren bewirtschaftet wird und Veränderungen 				
	Waldfläche ha			
	Anteil an der Gesamtwaldfläche des Region %			
	Veränderungen %			

Kriterium 6: Erhaltung anderer soziökonomischer Funktionen und Bedingungen		Vorhanden u. plausibel	Geprüft u. in Ordnung Quelle	Abweichung Hinweis
		J/N	J/N	A/H
6.1. Unterkriterium Charakteristika und Bedeutung des Forstsektors	Die Waldbewirtschaftung sollte darauf abzielen, die vielfältige Rolle der Wälder für die Gesellschaft zu respektieren, die Rolle der Forstwirtschaft in der Entwicklung ländlicher Gebiete zu berücksichtigen und im Besonderen neue Beschäftigungsmöglichkeiten in Verbindung mit den sozioökonomischen Funktionen der Wälder mit einzubeziehen.			
<i>Anmerkungen:</i>				
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 6.1.a. Eigentumsverhältnisse 				
	Anzahl an Forstbetrieben gegliedert nach Größenklassen			
	Eigentumsverhältnissen			
	Anteile %			
	Veränderungen %			

Vertrag Nr.:	DE/SGS/2016052 3	Datum Bericht:	11.7.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.:	03
	Dokument:	GP2201	Version:	1			

<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 6.1.b. Anteil des Forstsektors am BSP und Veränderungen 							
				Anteil BSP			
				Veränderung / Jahr			
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 6.1.c. Anzahl, Anteil und Veränderung der Beschäftigungsrate in der Forstwirtschaft speziell in ländlichen Gebieten (Beschäftigte in der Forstwirtschaft, Holzernte und Holzwirtschaft) 							
				Anzahl der Personen			
				Anteil %			
				Veränderung / Jahr			
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 6.1.d. Anteil von nachwachsenden Rohstoffen (Holz, Rinde, etc.) an der Energieversorgung 							
				Anteil an Energieversorgung %			
6.2. Unterkriterium Dienstleistungen im Erholungsbereich		Die Waldfläche sollte in solchem Umfang und in solcher Beschaffenheit angestrebt werden, dass die Erholungswirkung des Waldes auf die Waldbesucher bestmöglich zur Geltung kommen kann und sichergestellt wird.					
Anmerkungen:							
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 6.2.a. Waldfläche mit öffentlichem Zugang in % der gesamten Waldfläche 							
				Anteil der Gesamtwaldfläche %			
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 6.2.b. Waldfläche, die speziell der Erholung dient (Erholungswald, Naturparks) und Veränderungen (nicht systemrelevant) 							
				Waldfläche ha			
				Veränderungen %			
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 6.2.c. Länge an Radwegen, Reitwegen, Wanderungen, Fitnessparcours usw. 							
				Länge km			
6.3. Unterkriterium Berufliche Aus- und Weiterbildung, Forschung		Waldbewirtschafter, Auftragnehmer, Beschäftigte und Waldeigentümer sollten sich laufend in Bezug auf nachhaltige Waldbewirtschaftung weiterbilden. Der Qualitätsstandard beruflicher Aus- und Weiterbildung sollte erhalten bzw. verbessert werden.					
Anmerkungen:							
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 6.3.a. Anteil an Forstakademikern, Förstern, Forstwarten, Forstfacharbeitern, etc. in der Region und Veränderung (nicht systemrelevant) 							
				Anzahl Personen			
				Veränderungen %			
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 6.3.b. Anzahl und Art der Kurse, an denen Beschäftigte, Waldeigentümer und Waldbewirtschafter jährlich teilnehmen (vor allem in Bezug auf nachhaltige Waldbewirtschaftung) (nicht systemrelevant) 							
Vertrag Nr.:	DE/SGS/2016052	Datum Bericht:	11.7.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.:	03
	3	Dokument:	GP2201	Version:	1		

		Anzahl der Anmeldungen			
		Anzahl der Teilnehmer			
		Art und Anzahl der angebotenen Kurse			
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 6.3.c.. Investitionen in forstrelevante Projekte 					
		Investitionsumfang €			
6.4. Unterkriterium Arbeitsschutz und -bedingungen	Die Arbeitsbedingungen sollten sicher sein, und es sollten Weiterbildungsmöglichkeiten und Beratung für sichere Arbeitsmethoden geschaffen werden.				
Anmerkungen:					
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 6.4.a. Art und Anzahl an Unfällen sowie Veränderungen 					
		Art und Anzahl an Unfällen			
		Veränderungen %			
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 6.4.b. Anzahl an Beschäftigten, Waldeigentümern und Waldbewirtschaftern, die jährlich an Erste Hilfe oder Arbeitstechnikkursen teilnehmen 					
		Anzahl an Kursteilnahmen – Abmeldungen oder Abschlußzeugnisse			
6.5. Unterkriterium Öffentliches Bewusstsein, Öffentlichkeitsarbeit	Öffentlichkeitsarbeit sollte Wissen über den Wald vermitteln, die Kommunikation in Gang setzen, dadurch Vertrauen in die Forstwirtschaft fördern, ihre Leistungen, Probleme und Anliegen verständlich machen und die Akzeptanz für ihre Anliegen erhöhen.				
Anmerkungen:					
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 6.5.a. Anzahl der Bildungsveranstaltungen, Lehrpfaden, Waldschulen, Projektwochen u. ä. sowie Besucher 					
		Anzahl an Veranstaltungen			
		Anzahl an Besuchern			
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 6.5.b. Ausgaben für und Anzahl an Publikationen, Broschüren und anderen diesbezüglichen Marketingtätigkeiten 					
		Ausgaben 1000 €			
		Veröffentlichungen Anzahl			

Vertrag Nr.:	DE/SGS/2016052 3	Datum Bericht:	11.7.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.:	03
		Dokument:	GP2201	Version:	1		

<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 6.5.c. Anzahl an Personen mit Waldpädagogikausbildung 			
Anzahl an Walpädagogikkursen			
Anzahl Personen			
6.6 Unterkriterium Kulturelle Werte	Standorte mit anerkannter spezifischer historischer, kultureller oder spiritueller Bedeutung sollten geschützt oder so bewirtschaftet werden, dass ihre Bedeutung entsprechend gewürdigt wird.		
Anmerkungen:			
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 6.6.a. Fläche mit kultureller Bedeutung und deren Veränderung 			
Fläche ha			
Anteil zur Gesamtwaldfläche			
Veränderungen %			
<ul style="list-style-type: none"> Indikator: 6.6.b. Anzahl und Art von Einzelobjekten und Veränderungen 			
Anzahl und Art von Einzelobjekten			
Veränderungen %			

Vertrag Nr.:	DE/SGS/2016052 3	Datum Bericht:	11.7.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.:	03
		Dokument:	GP2201	Version:	1		



Teil 3 Formulierte Ziele und Maßnahmenplan:

Ziele 2016

Entsprechend den Vorgaben von PEFC wurden auch für die kommende Periode Ziele formuliert, deren Erreichung im Zuge des Rezertifizierungsaudits und der Überwachungsaudits überprüft wird. Die Ziele wurden vom Expertengremium geprüft und für in Ordnung befunden.

Folgende 14 Ziele und Maßnahmen wurden vom Regionales Komitee formuliert deren unbedingte Erreichung angestrebt wird:

(Die Angaben der Verantwortlichen sind fett geschrieben! Gespräch mit Herrn Köck und Herrn Pichler)

Ziel 1:

Die Wald Ausstattung in Österreich soll 45 % nicht unterschreiten.

Zurzeit 47,87% - keine Anzeichen, dass das Ziel nicht erreicht werden kann;

Maßnahme: Dieses Ziel soll durch Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden, Klimafitte Wälder, Herkunftgerechte Baumartenwahl und standortgerechte Baumartenwahl

Ziel 2:

Ein hohes Holzvorratsniveau wird angestrebt. Der Holzvorrat in gesamt Österreich soll > 1 Mrd. Vfm betragen. Das bedeutet für die Region 1, dass ein Holzvorrat von 250 Vfm/ha erhalten werden soll!

Zurzeit beträgt der Holzvorrat bei ca. 1,18 Mrd. Vfm - 03,2 % Zunahme – 351 fm/ha

Dies soll durch die Beratung und Unterstützung der Waldbesitzer erfolgen. Kann durch Kalamitäten nicht unterschritten werden. Tendenz geht Richtung Vorratsaufbau

Ziel 3:

Die Flächen mit starkem Wildeinfluss nach WEM sollen in der Mehrzahl der Österreichischen Bundesländer um mindestens 1% gesenkt werden.

Neues Aufnahmeverfahren der WEM – leichte Verschlechterung in Wien, NÖ; STMK gesamt jedoch eine Verbesserung zu 2016 positive Veränderung;

Regionenkomiteesitzung kurzfristiges Ziel wurde formuliert

Vertrag Nr.:	DE/SGS/2016052 3	Datum Bericht:	11.7.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.:	03
		Dokument:	GP2201	Version:	1		



Dies soll durch eine entsprechende Aufklärungsarbeit durch Behörden und Landwirtschaftskammern erfolgen.

OÖ – Weiserflächensystem, wird von den Ländern organisier – ist auf gutem Weg; Stmk. hat teilweise ein ähnliches System

Ziel 4:

Die durch Ernteschäden geschädigten Flächen soll Österreichweit unter 200.000 ha gehalten werden.

Dies soll durch vermehrte Beratungstätigkeit der Landwirtschaftskammern erreicht werden.

Aktuelle Daten sind leicht gesunken– 15% des gesamten Vorrats sind geschädigt – 61% davon durch Ernteschäden – entspricht 155.000 ha – 60 geschädigte Bäume je ha;

Wurde im Zuge der internen Audits hinterfragt – Schäden sind auf Grund der Erntetechniken geringer.

Ziel 5:

Die ordentliche Holznutzung darf im Periodendurchschnitt in der Region maximal 100% des Holzuwachses betragen und soll 70% nicht unterschreiten.

Dies soll durch Förderungen und Hilfestellung bei der Holzernte und Vermarktung für Kleinwaldbesitzer und Hof ferne Waldbesitzer erfolgen, wobei Großwaldbesitzer beim Einschlag Zurückhaltung beim Einschlag üben sollen. Erschließung wird ausgebaut um die Nutzung besser durchführen zu können.

Nutzungsprozent aktuell 89 %

Ziel 6:

Das Verhältnis gepflegter zu ungepflegter Bestände sollte in der Region nicht unter 1:1 fallen.

Dies soll durch vermehrte Beratungstätigkeit erfolgen! Der Anteil der Bestände mit Pflegerückstand beträgt aktuell 36 %

Zurzeit des Holzmarktes vermehrte Nutzungen (Holzpreis); Förderung von Feinerschließung; Keine Auflassung von Straßen, Forststraßen werden noch errichtet.

Im „Waldfon“ festgelegt – Pflegemaßnahmen werden wieder gefördert.

Vertrag Nr.:	DE/SGS/2016052 3	Datum Bericht:	11.7.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.:	03
		Dokument:	GP2201	Version:	1		



Ziel 7:

Die Wegedichte ist zur Unterstützung und Umsetzung kleinflächiger Nutzungsverfahren in den Wäldern aller Eigentumsarten zu erhöhen.

Das Ziel soll durch forstliche Förderung, und Beratung erreicht werden. 46 lfm/ha im Jahr 1996;

Förderungen für Forstwege 2,5 km/ Betrieb und Jahr wird gefördert – Förderung von Bringungsgenossenschaften – Zusammenschließung kleinerer Waldbesitzer. Anlegen von Rücke Gassen, Feinerschließung erfolgt laufend. Groberschließung wird gefördert.

Ziel 8:

Der Anteil der Laub- und Mischbestände ist zu erhalten (gegebenenfalls zu steigern)

Dies soll durch die Beratung der Waldbesitzer in tieferen Lagen erfolgen, indem vermehrt Standortgerechte Baumarten gefördert werden.

Derr Anteil der Laubhölzer steigt – Fichtenreinbestände werden reduziert;

Aktuell 1,3 Mio ha – 43,5 % des Ertragswaldes; im Vergleich zur letzten Erhebung eine Steigerung von 5%

Förderprogramme – klimafitte Wälder – Laubholzanbau steigt. Baumpflanzaktion von Bauhaus – es wurden nur „klimafite“ Baumarten gepflanzt.

Baumpflanzaktion – in Zusammenarbeit mit Baumärkten; Schulen werden motiviert Aufforstungen durchzuführen.

Im Herbst ist eine neue Forstpflanzaktion geplant

Ziel 9:

Es wird ein Totholzanteil von 7,5 Vfm/ha je Region angestrebt.

Dies soll durch gezielten Beratung der Waldbesitzer vor allem in den Regionen 1, und 4 erfolgen!

Seit der Erhebung 2008 ist eine Steigerung von 20% festzustellen 9,6 Vfm/ha

Beratung Biodiversität, Laut ÖWI wird das Ziel erreicht werden – FAST Pichl hat einen Totholzanteil von 30% im Merkblatt definiert

Ziel 10:

Vertrag Nr.:	DE/SGS/2016052 3	Datum Bericht:	11.7.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.:	03
		Dokument:	GP2201	Version:	1		



Die forstgenetischen Ressourcen sind in Anzahl und Fläche zumindest zu erhalten.

Es sollen auch neue Bestände anerkannt werden.

Generhaltungswälder von 304 auf 312 angestiegen; Forschung in der Genentwicklung – z.B. Esche, Fichte

BFW setzt wichtig Maßnahmen, Saatgutbestände werden gefördert.

Seit 2004 keine Steigerung der Saargutbestände.

BFW Webseite – es kann festgestellt werden welcher Baumart geeignet ist (Baumampel.at)

Lieko (Forstpflanzenproduzent) investiert viel in Genforschung (Eschentriebsterben, Klimafitte Wälder), Ficht + Projekt und Eschensaatgut, Züchtung Richtung Trockenresistenz; ÖBf – Multifunktionale Bewirtschaftung im Wald – Förderung der Biodiversität, Projekt Biodiversität entlang von Waldstraßen

Ziel 11:

Mindestens 50% der Schutzwälder in Ertrag haben in einer stabilen bzw. stabilen – labilen Phase zu sein.

Dies soll durch Beratung und Fördermaßnahmen erfolgen.

20% dringend erforderlich – 80 sind in einem stabilen/labilen Zustand

Zurzeit keine aktuelle Daten; Schutzwaldfläche hat zu genommen – OWI Indikatoren keine Bodenbewegung im Schutzwald in Ertrag keine Bodenbewegungen feststellbar – entspricht einer Verbesserung

Viel Forschung im Bereich Schutzwald – zahlreiche Publikationen

Es laufen zurzeit Schutzwaldsanierungsprojekte auf Grund der alpinen Gefahren. Wird von den Ländern gefördert – intensive Betreuung durch Gemeindeforstwirte in Tirol. Von Klaus Viertler bestätigt (LK Tirol)

Ziel 12:

Zur Stärkung einer nachhaltigen, multifunktionalen Waldbewirtschaftung soll die Anzahl der WaldbesitzerInnen im organisierten Kleinwald gesteigert werden.

Vertrag Nr.:	DE/SGS/2016052 3	Datum Bericht:	11.7.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.:	03
		Dokument:	GP2201	Version:	1		



Dies soll durch Beratung und gemeinsame Holzvermarktung erreicht werden.

Daten von 2020/2021 seit 2,4 % Steigerung in diesem Zeitraum

WWG ist rückläufig zu Zusammenschlüssen – Anzahl der teilnehmenden Waldbesitzer ist gestiegen – Waldverband werden gegründet – Beratung der Mitglieder, Förderungen werden abgewickelt

Laufender Zuwachs bei den WWG´s stellt eine positive Entwicklung sicher; die meisten Neuzugänge sind in der Größenklasse unter 10 ha Besitzgröße;

Ziel 13:

Das Weiterbildungsniveau ist in der Forstwirtschaft gemessen an der Teilnehmerfrequenz an den forstlichen Ausbildungsstätten Orth, Ossiach, Pichl und Rotholz aufrecht zu erhalten. Referenzwert ist die durchschnittliche Teilnehmerfrequenz 2010-2015 der genannten Ausbildungsstätten.

Es werden vermehrt Kurse angeboten (z.B. Rotholz), Landwirtschaftliche Ausbildungsstätten mit Schwerpunkt Forst

Kursangebot steigt – Kurse sind gut ausgebucht; Ausbildungsstätte Ossiach, Forstliche Ausbildungsstätte Traunkirchen (beide BFW) und Pichl LK Stmk

Steigende Besucherzahlen und Anzahl der Kursangebote – Auf Grund von Corona mehr Remote – Angebote; Das Kurswesen wird nicht reduziert – Absolvierung von Kursen ist Voraussetzung für Förderanträge;

z.B. Angebot Traunkirchen – Kurse 2022 rund 75 - Teilnehmer / Jahr zwischen 7.000 und 9.000

Es ist eine Steigerung der Kurse zu erkennen.

zusätzlich Angebote der Waldverbände LK;

18.000 – 20.000 Teilnehmer – durch Corona ein kleiner Einbruch!

Ziel 14:

Die Durchschnittszahl der anerkannten Arbeitsunfälle im Zeitraum 2006 – 2015 von jährlich 556 Forstunfällen ist österreichweit abzusenken.

Mit Weiterbildungsveranstaltungen soll auf die Gefahren der Waldarbeit hingewiesen werden. – Quelle AUVA

Arbeitsunfälle bei AUVA angegeben. – Aktuelle Zahl 494 Arbeitsunfälle (2021)

Zurzeit ist die Tendenz im sinken – kaum Kalamitätsnutzungen sind ein wesentlicher Faktor zur Reduktion der Arbeitsunfälle.

Vertrag Nr.:	DE/SGS/2016052	Datum Bericht:	11.7.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.:	03
	3	Dokument:	GP2201	Version:	1		



Kurse werden angeboten; SVS hat eine Aktion angeboten zur Förderung des Kaufes von Schutzausrüstung.

Vertrag Nr.:	DE/SGS/2016052 3	Datum Bericht:	11.7.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.:	03
		Dokument:	GP2201	Version:	1		



ANHANG

CHRONOLOGIE DER ZERTIFIZIERUNG

Chronologie der Audits

Nr.	Auditdatum	Auditoren	Standards	Abweichung (Geringfügig, Kritisch, Klausel)
CA	1.3.2021 – 25.6.2021	Robert Kretz	PEFC AT ST 1003:2017, PEFC AT ST 1002:2017, PEFC AT ST 1001:2017, PEFC AT ST 2001:2008, PEFC AT ST 1004:2017	PEFC AT ST 1001:2017 NC 01 – 4.1.8 geschlossen 15.4.2021 NC 02 – 5.7.4. geschlossen
SA 01	7.3.2022 – 23.6.2022	Robert Kretz	PEFC AT ST 1003:2017, PEFC AT ST 1002:2017, PEFC AT ST 1001:2017, PEFC AT ST 2001:2008, PEFC AT ST 1004:2017	PEFC AT ST 1001:2017 4.1.2: Offen -geschlossen 5.7.4: geschlossen 5.7.4: geschlossen
SA 03	13.3.2023 – 29.6.2023	Robert Kretz	PEFC AT ST 1003:2017, PEFC AT ST 1002:2017, PEFC AT ST 1001:2017, PEFC AT ST 2001:2008, PEFC AT ST 1004:2017	NC01 - PEFC AT ST 1001:2012 K2 5.2.3.2.2 – 5.2.3.2.4 offen NC02 – PEFC AT ST 1001:2012 4.2.4..2.2 offen NC03: PEFC AT ST 2001:2017 – 5.2 offen

Vertrag Nr.:	DE/SGS/2016052 3	Datum Bericht:	11.7.2023	Auditart:	SA	Besuch Nr.:	03
		Dokument:	GP2201	Version:	1		